



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0088/2017

Vorlage: AW/0122/2017		Datum: 08.12.2017	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/ Br- Mü	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Fahrradabstellanlagen für Koblenzer Schulen			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kennntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Antwort:

Die Anfrage der BIZ-Ratsfraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Auf welche Haushaltsfreigabe bezieht sich diese Aussage, auf 2016, 2017 oder 2018?

Es handelt sich um die Haushaltsfreigabe 2017.

2. Im August 2017 lagen die Haushaltsgenehmigungen sowohl für 2016 als auch für 2017 bereits vor. Wurde die Maßnahme also inzwischen umgesetzt?

Ja, es wurde bereits ein Ingenieurbüro beauftragt.

3. Wer ist für die Bedarfsgerechte Anpassung der Fahrradabstellanlagen an den Koblenzer Schulen verantwortlich, das Kultur- und Schulverwaltungsamt als Bedarfsträger, der Fahrradbeauftragte oder das Zentrale Gebäudemanagement?

Der notwendige Bedarf wird durch Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt vorgeprüft und in Kooperation mit dem Fahrradbeauftragten sowie der Schulleitung festgestellt. Die Ermittlung der Kosten zur Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch das ZGM in Zusammenarbeit mit EB 67. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Mittelbereitstellung.

4. Hat die Verwaltung für den Haushalt 2018 entsprechende Mittel für weitere Schulhöfe eingeplant?

Ja, sowohl für die Balthasar Neumann Grundschule (Pfaffendorfer Höhe) als auch für die Grundschule Schenkendorf (südl. Vorstadt).

5. Wenn ja: In welcher Höhe für welche Schulhöfe?

-GS Pfaffendorfer Höhe: Gesamtvolumen 400.000 € (Planungsbeginn und Teilfertigstellung 2018 - 2019)

-GS Schenkendorf: Gesamtvolumen 1,25 Mio € (Planungsbeginn: 2017 – Fertigstellung 2020)

6. Wenn nein: Welche Schulen haben nach der entsprechenden Information Bedarf angemeldet?

- vgl. Ausführungen zu Frage 5

7. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für den gemeldeten Bedarf?

Erst im Rahmen vorgelegter Planungen können Investitionskosten valide beziffert werden.